

Umkämpftes Eigentum

Eine
gesellschaftstheoretische
Debatte

Herausgegeben
von Niklas Angebauer,
Jacob Blumenfeld
und Tilo Wesche
suhrkamp taschenbuch
wissenschaft

suhrkamp taschenbuch
wissenschaft 2450

Vom Klimaschutz über die Vergesellschaftung großer Immobilienkonzerne bis zum Recht auf die eigenen Daten: Wir erleben gegenwärtig ein Comeback von Eigentumsdebatten. Der Band bietet erstmals eine umfassende Einführung in diese hochaktuellen Streitfragen. Welche Folgen hat die Finanzialisierung für geistiges Eigentum und das Eigentum an Wohnraum? Welche Gründe sprechen für Gemeineigentum? Sind Erbschaften von der Eigentumsidee gedeckt? Die Beiträge entwickeln Lösungsansätze aus den Perspektiven von Philosophie, Soziologie, Recht und Geschichte.

Niklas Angebauer ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Philosophie an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.

Jacob Blumenfeld ist Research Fellow am Centre for Social Critique der Humboldt-Universität zu Berlin.

Tilo Wesche ist Professor für Praktische Philosophie an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Im Suhrkamp Verlag erschienen zuletzt: *Was ist Kritik?* (stw 1885, hg. zus. mit Rahel Jaeggi), *Die Rechte der Natur. Vom nachhaltigen Eigentum* (stw 2414) und *Vernünftige Freiheit. Beiträge zum Spätwerk von Jürgen Habermas* (stw 2420, hg. zus. mit Stefan Müller-Doohm und Smail Rapic).

Umkämpftes Eigentum

Eine gesellschaftstheoretische Debatte

Herausgegeben von
Niklas Angebauer,
Jacob Blumenfeld und
Tilo Wesche

Suhrkamp

Erste Auflage 2025
suhrkamp taschenbuch wissenschaft 2450
Originalausgabe
© Suhrkamp Verlag GmbH, Berlin, 2025
Alle Rechte vorbehalten. Wir behalten uns auch eine Nutzung des Werks
für Text und Data Mining im Sinne von § 44b UrhG vor.
Umschlag nach Entwürfen von Willy Fleckhaus und Rolf Staudt
Satz: Dörlemann Satz, Lemförde
Druck: C. H. Beck, Nördlingen
Printed in Germany
ISBN 978-3-518-30050-3
www.suhrkamp.de

Suhrkamp Verlag GmbH
Torstraße 44, 10119 Berlin
info@suhrkamp.de
www.suhrkamp.de

Inhalt

<i>Tilo Wesche</i> Einleitung – Was ist Eigentum?	9
--	---

I. Konzepte und Kritik des Eigentums

<i>Hanoch Dagan</i> Die liberale Eigentumstheorie	57
<i>Katharina Pistor</i> Eigentumsrechte jenseits des Kapitalismus	82
<i>Christoph Menke</i> Expropriation der Expropriateure. Die Rettung des Eigentums	99
<i>Brenna Bhandar</i> Eigentümliche Abstraktionen	126

II. Grenzen des Eigentums

<i>Nicholas Mulder</i> Vier Thesen zur Geschichte der Enteignung	157
<i>Jacob Blumenfeld</i> Was war Sozialisierung? Versuch einer begrifflichen Klärung einer zweideutigen Debatte	185
<i>Tim Wihl</i> Vergesellschaftung als juristische Kategorie	219
<i>Thomas Gutmann</i> Eigentum und Erbrecht	245
<i>Stefan Gosepath</i> Befristetes Privateigentum	269

III. Wohneigentum

<i>Barbara Schönig</i> Wohnraum <i>ist</i> eine Ware – und eine unverzichtbare Infrastruktur. Für einen neuen Umgang mit der Macht des Faktischen in Wohnungsfragen	303
<i>Regina Kreide</i> Kollektives Eigentum und die alte, neue Wohnungsfrage ..	332
<i>Rabel Jaeggi</i> Vergesellschaftung des Gesellschaftlichen. Zur Wohnungsfrage	363
<i>Andrej Holm</i> Politische Ökonomie des Wohnens. Zur Bedeutung von Eigentumsverhältnissen im Wohnungswesen	395
<i>Niklas Angebauer</i> Bodenlos. Urbanes Eigentum und die große Umverteilung	432

IV. Ökologie und Eigentum

<i>Jens Kersten</i> Die Ökologisierung des Eigentums	467
<i>Philipp Degens</i> Eigentum im Anthropozän. Zu Neuverhandlungen von Freiheit und Verpflichtung	489
<i>Megan Blomfield</i> Eigentum an Naturgütern und der Klimawandel	513
<i>Andreas Malm und Wim Carton</i> <i>Asset stranding</i> . Die Stilllegung des fossilen Eigentums	541
<i>William E. Scheuerman</i> Ökosabotage – eine Form des disruptiven eigentums- bezogenen Ungehorsams	571

V. Immaterielles Eigentum

<i>Bertram Lomfeld</i>	
Immaterialgüterrecht als reflexives Eigentumsregime	601
<i>Salomé Viljoen</i>	
Daten als Eigentum?	627
<i>Philipp Staab und Christoph Sorg</i>	
Plattformen als Infrastrukturen. Konflikte um Eigentum?	648
<i>Hyo Yoon Kang</i>	
Patente als Vermögenswerte. Geistiges Eigentum als Subjekt und Objekt des Markts	664
Danksagung	698
Textnachweise	699
Hinweise zu den Autorinnen und Autoren	700

Einleitung – Was ist Eigentum?

Wohl kaum eine andere Institution moderner Gesellschaften ist so umkämpft wie das Eigentum. Eigentum scheint Fluch und Segen zugleich zu sein. Einst wurde Eigentum als Schutz gegen Willkür und Raub eingeführt. Mittlerweile bedarf es eines Schutzes vor ebendiesem Eigentum. Ganz gleich, ob es sich heutigentags um Umverteilungen von unten nach oben, Konzentrationen sozialer Macht, die globale Kluft zwischen Arm und Reich, das Überschreiten planetarer Grenzen oder die gefährdete Privatsphäre im digitalen Raum handelt: Gesellschaftliche Konflikte dieser Art werden von Eigentumsrechten angetrieben, verschärft und verstetigt. Dabei wird nicht nur um konkrete Eigentumsverhältnisse gestritten, wie etwa, wem der gesellschaftliche Wohlstand, wem die Stadt oder wem die Natur gehört. Umkämpft ist auch die Deutungshoheit darüber, was Eigentum ist. Der Zankapfel besteht darin, welches Eigentum gilt: das, welches Fluch, oder das, welches Segen ist. Wenn wir uns zu gesellschaftlichen Konflikten verhalten wollen, so müssen wir deshalb auch um die Frage ringen: Was überhaupt ist Eigentum?

Der Versuch, diese Frage zu beantworten, ist wie das Schälen einer Zwiebel. Jede Antwort wirft neue Fragen auf. Schier unerschöpflich sind die Vorstellungen darüber, was Eigentum ist und sein soll. Wer in seiner kulturellen und historischen Vielfalt eine Reinform des Eigentums sucht, jagt einer Chimäre nach. Doch mögen sich Eigentumsvorstellungen noch so sehr unterscheiden, so setzen sie gleichwohl Strukturähnlichkeiten voraus. Zwischen deren konkurrierenden Deutungen verlaufen die umkämpften Konfliktlinien. In dieser Einleitung sollen, notgedrungen äußerst schematisch, einige Konfliktlinien nachgezeichnet werden.

Ausgegangen wird von der Beobachtung einer Eigentumsvergessenheit in den Sozialwissenschaften und von der Frage, wie die Eigentumsforschung Boden gutmachen kann (1.). Anschließend werden einige Schlüsselbegriffe der Eigentumstheorie erläutert. Zunächst werden drei Bedeutungen unterschieden, die Eigentum hinsichtlich seiner Funktionen (2.), Werte (3.) und Normen (4.) annimmt. Sodann werden die normativen Grundlagen genauer be-

trachtet (5.) und auf diesem Feld vier Konfliktlinien nachgezeichnet. Sie verlaufen entlang der Alternativen von individueller und kollektiver Freiheit (6.), Sachen und Gütern (7.), Schranken und Grenzen (8.) sowie Aneignung und Enteignung (9.). Abschließend wird der Aufbau des Buches erläutert, der sich daraus ergibt (10.).

1. Eigentumsvergessenheit

Nichts ist bemerkenswerter in den Sozialwissenschaften als ihre Eigentumsvergessenheit. Sie lenken von vornherein ihre Gesellschaftsanalysen auf Gleise, die einen mit traumwandlerischer Sicherheit an der Frage nach dem Eigentum, dieser gesellschaftlichen Basisstruktur, vorbeileiten. Dabei bildete die Eigentumsfrage einst die Achse, um die das Denken in der politischen Philosophie kreist. Von Thomas Hobbes und John Locke über Immanuel Kant und G.W.F. Hegel bis Karl Marx steht die Eigentumsfrage im Mittelpunkt der politischen Theoriebildung. Seit dem späten 19. Jahrhundert geriet sie in den Sozialwissenschaften jedoch in *Vergessenheit* und wanderte in die angewandten Eigentumswissenschaften, das heißt in die aufkommenden Rechts- und Wirtschaftswissenschaften aus. Selbst dort, wo sie, wie bei Émile Durkheim und Georg Simmel, berührt wird, hat sie ihren zentralen Stellenwert eingebüßt. Erst seit der Banken- und Finanzkrise 2008 wird verstärkt versucht, sie als eine sozialwissenschaftliche Forschungsfrage wiederzugewinnen.¹

Mit der sozialwissenschaftlichen Eigentumsvergessenheit wird die Tendenz verstärkt, dass gesellschaftliche Konflikte nicht mehr als Konflikte ums Eigentum sichtbar werden. Denn ihre Wahrnehmung als Eigentumskonflikte setzt klarerweise ein Verständnis dessen voraus, um was in ihnen gestritten wird: Es bedarf einer empirisch und theoretisch belastbaren Vorstellung von Eigentum, von seinen Strukturmerkmalen, Widersprüchen und Kontexten. Die Eigentumsvergessenheit arbeitet somit einer *Invisibilisierung* von Eigentumsverhältnissen in die Hände. Selbst wo genau hingesehen wird, bleiben die Eigentumsverhältnisse unsichtbar. Ohne ein scharfgestelltes Eigentumsverständnis entzieht sich dem Blick,

¹ Siehe jüngst Silke van Dyk u. a., *Nach dem Privateigentum? Güter, Infrastrukturen und Weltverhältnisse im Kapitalismus des 21. Jahrhunderts*, Frankfurt/M. 2024.

dass sich hinter sozialen Ungleichheiten, politischen Verwerfungen, ökonomischen Erschütterungen, technologischen Umbrüchen und ökologischen Krisen oftmals ein Streit um die Eigentumsfrage ›Wem gehört was und warum?‹ verbirgt. Wir kommen gleich auf diese Invisibilisierung zurück, wenn wir uns ihren Ursachen zuwenden.

Durch diese Invisibilisierung wird schließlich die Eigentumsfrage einer politischen Öffentlichkeit entzogen. Wo Eigentumsverhältnisse nicht ins Bewusstsein gelangen, besteht wenig Anlass dazu, sie in Frage zu stellen und nach Alternativen zu suchen. Eine *Entpolitisierung* des Eigentums ist die Folge: Eigentumskonflikte lassen sich in der gesellschaftspolitischen Debatte nicht mehr adressieren. Gerät die Eigentumsfrage in den Sozialwissenschaften in Vergessenheit, rückt sie zunehmend auch aus dem Blickfeld politischer und zivilgesellschaftlicher Gestaltungsmacht. Ohne Kategorien des Eigentums bleiben Eigentumsverhältnisse unsichtbar und damit gegen eine öffentliche Politisierung abgeschirmt.

Vergessenheit, Invisibilisierung und Entpolitisierung des Eigentums bilden gemeinsam den kritischen Ausgangspunkt des vorliegenden Bandes. Dessen Beiträge eint das Anliegen einer eigentumstheoretischen Dechiffrierung gesellschaftlicher Konflikte. Diese sollen in Kategorien des Eigentums betrachtet und somit als Eigentumskonflikte sichtbar gemacht werden, um die Eigentumsfrage in den gesellschaftspolitischen Diskurs zurückzuholen. Werden beispielsweise soziale Ungleichheiten eigentumstheoretisch betrachtet, erschließen sie sich nicht nur als Verteilungskämpfe um Besitz wie Einkommen und Vermögen, sondern auch als Teilhabekonflikte um soziale Macht. Soziale Ungleichheiten sind immer auch Ausdruck von Eigentumskonzentrationen, wo die eigentumsgebundene Entscheidungsmacht in den Händen weniger liegt. Bahn bricht sich die Forderung nach gleicher Teilhabe an ihr etwa in urbanen Auseinandersetzungen darüber, wem die Stadt gehört. Im Licht der Eigentumsfrage treten aber auch Ursachen für politische Verwerfungen wie Postdemokratie und Demokratieskepsis zutage. Wer von der Eigentümermacht ausgeschlossen ist, wird leicht empfänglich für den Eindruck fehlender Selbstwirksamkeit und das Misstrauen gegenüber einer Demokratie, in der wenige Eigentümer gesellschaftlich mehr Einfluss ausüben als andere durch politische Mitbestimmung. Insbesondere im Finanzkapitalismus schrumpft

Eigentum auf die Freiheit der ökonomisch Erfolgreichen zusammen. Schließlich lassen sich auch die gegenwärtigen Ökologiekrisen der Erderwärmung, Globalvermüllung, Ressourcenerschöpfung und des Artensterbens als Streit um die Frage begreifen, wem die Natur überhaupt gehört.

Um solche Eigentumsfragen für die gesellschaftspolitischen Debatten der Gegenwart wiederzugewinnen, muss bei den Ursachen für die Eigentumsvergessenheit angesetzt werden. Diese Ursachen sind vielfältig. Erstens wurde ihr durch die zunehmende *Ausdifferenzierung* der Einzelwissenschaften im 19. Jahrhundert der Boden bereitet. Indem sich spezifische Wissenschaften herausbilden, wird keine von ihnen allein einem Eigentumsverständnis mehr gerecht. Was Eigentum ist, wie sich Eigentum begründen lässt, wann Eigentum gerechtfertigt ist und wann nicht sowie welche Pflichten mit ihm verbunden sind – mit solchen Fragen sind jeweils Philosophie, Soziologie und Staatswissenschaft überfordert. Sie entlasten sich folglich von einer Eigentumsforschung und verlassen sich stattdessen auf die hochgradig präzisen und differenzierten Eigentumsvorstellungen, mit denen in den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften gearbeitet wird. Diese beschränken sich jedoch in der Regel auf Anwendungsfragen: Wie lassen sich Eigentumsansprüche verrechtlichen; wie Eigentumsstreitigkeiten schlichten; wie Eigentumsschutz durchsetzen; und wie Eigentumsrechte funktional nutzen? Mit dieser Beschränkung auf Anwendungsfragen geht einher, dass Eigentum auf seine positivrechtliche Bedeutung verengt wird, die sich in Rechtsdokumenten, Gesetzestexten etc. findet. Seine normativ-begriffliche Bedeutung – was Eigentum seinem eigenen Begriff nach ist und sein soll – geht dabei verloren. Um ihr trotzdem gerecht zu werden, müssen die Wissenschaften fortan im Verbund die normativ-begrifflichen Grundlagen des Eigentums erschließen. Im Sinn einer solchen transdisziplinären Eigentumsforschung wird die normativ-begriffliche Bedeutung des Eigentums in diesem Band aus den vielfältigen Perspektiven von Philosophie, Soziologie, Politikwissenschaft, Geschichtswissenschaft und Rechtswissenschaft beleuchtet.

Zweitens wird durch die *Fragmentierung* des Eigentums dazu beigetragen, dass die Eigentumsfrage kaum noch im öffentlichen Diskurs vorkommt. Eigentum wird in bestimmten Rechtstheorien und Rechtspraktiken zu einem Bündel von Ansprüchen fragmen-

tiert, das vermeintlich zu seiner Auflösung führt.² Eigentum zerfällt in eine Vielzahl formaler Titel, die Aktionäre, Kreditgeber, Manager, Unternehmensinhaber, Vermögensverwalter etc. jeweils besitzen. Eigentümer desselben Guts treten damit als Träger verschiedener Ansprüche auf, die voneinander getrennt, hierarchisch gestuft und interessenorientiert zugeschnitten sind. Industrialisierung, Finanzialisierung, Globalisierung und Digitalisierung – man denke nur an den Hochfrequenzhandel – haben dabei zahllose Varianten von Schutzrechten, Verwertungsrechten, Kontrollrechten, Transaktionsrechten und Zugriffsrechten hervorgebracht, die es erschweren, noch irgendein Muster zu erkennen, das es erlaubt, sie als Gestalten des Eigentums zu begreifen. Mit dieser deflationären Auflösung des Eigentumsbegriffs werden Eigentumsverhältnisse unsichtbar gemacht. Denn indem zersplitterte Einzelrechte von Kategorien des Eigentums entkoppelt werden, sind sie nicht mehr als Eigentumsrechte erkennbar. Sind sie erst einmal als Eigentumsrechte unkenntlich gemacht, kann auch kein öffentlicher Eigentumsdiskurs entstehen. Ein erster Schritt muss deshalb sein, die diffusen und fluiden Einzelrechte ins Licht eines nachvollziehbaren Begriffs von Eigentum zu rücken. Erst durch ihre begriffliche Sichtbarkeit werden die verflüssigten und verflüchtigten Einzelrechte als Eigentum greifbar – und angreifbar.

Drittens wird die Eigentumsvergessenheit durch die zunehmende *Diversifikation* der Objekte angetrieben, über die Eigentumsrechte ausgeübt werden. Das, woran Eigentum gehalten wird, fächert sich mittlerweile in ein breites Spektrum unterschiedlichster Güter auf: Naturgüter wie genetisches Material, Böden und Energieträger; Finanzprodukte wie Versicherungen, Derivate und Investmentfonds; Infrastrukturen wie Wohnraum, Rechenzentren und Universitäten; Immaterialgüter wie Daten, Kunst und Marken; Gebrauchsgüter wie Möbel, Kleidung und Handys. Die entsprechende Diversifikation in Patentrechte, Bodenrechte, Wasserrechte, Immaterialgüterrechte, Unternehmensrechte, kulturelle Rechte etc. täuscht darüber hinweg, dass über die jeweiligen Güter eine ähnliche eigentumsförmige Verfügungsmacht ausgeübt wird. Eigentum wird somit durch

2 Diese Redundanztheorie des Eigentums wird exemplarisch von der Bündeltheorie in Anschluss an Wesley N. Hohfeld, Anthony Maurice Honoré und Thomas C. Grey vertreten; siehe Daniel Attas, »Fragmenting Property«, in: *Law and Philosophy* 25.1 (2005), S. 119-149.

seine Diversifikation unsichtbar gemacht und einem öffentlichen Diskurs entzogen. Die Herausforderung besteht hier darin, für die unterschiedlichsten Güter ein gemeinsames Eigentumsverständnis zu finden, das gleichwohl ihren Besonderheiten gerecht wird. Drei Kapitel dieses Bandes sind deshalb jeweils Eigentumsarten gewidmet, die sich auf bestimmte Güter (Wohnraum, Naturgüter, Immaterialgüter) beziehen.

Die Eigentumsvergessenheit ist viertens eine Folge der *Reduktion*, Eigentum insgesamt auf Privateigentum zu verkürzen. Privateigentum erscheint wie eine alternativlose, geradezu naturgegebene Gesellschaftspraxis. Es ist jedoch recht betrachtet nur eine mögliche Eigentumsform neben denen des Gemeineigentums und des öffentlichen Eigentums. Von den *Enclosure*-Bewegungen der Frühindustrialisierung über den Besitzindividualismus im Fordismus bis zum gegenwärtigen Neoliberalismus vollführt der Kapitalismus einen Prozess, in dem das Privateigentum zunehmend als vorherrschendes Ordnungsprinzip durchgesetzt wird. Nicht nur Produktion und Erwerbstätigkeit werden fortschreitend durch Privateigentum organisiert, sondern auch die Grundversorgung mit Wohnraum, Bildungszugängen, Gesundheitsleistungen, Alterssicherung etc. Mit der entfesselten Monokultur des Privateigentums in nahezu allen Lebens- und Gesellschaftsbereichen schwindet, so lässt sich beobachten, sowohl im Alltagsbewusstsein als auch in den Wissenschaften ein Sinn für Alternativen. Je umfassender das Privateigentum Raum greift, desto mehr geraten Alternativen in Vergessenheit. Kollektive Eigentumsformen werden allenfalls mit dem Staatssozialismus sowjetischer Prägung in Verbindung gebracht und lösen geradezu naturwüchsige Berührungspunkte aus. Die Bedeutung des öffentlichen Eigentums für demokratische Gesellschaften oder des Gemeineigentums in Gestalt von Genossenschaften, *Commons*, betrieblicher Selbstverwaltung etc. wird dabei marginalisiert.

Der historische Aufstieg des Privateigentums geht somit, nur scheinbar paradox, Hand in Hand mit der Eigentumsvergessenheit. Diese ist ohnehin von ihrer Kehrseite, der Eigentumsversessenheit, kaum zu trennen: Die Schrumpfform des Eigentums geht mit der Eigentumsdifferenzierung in Wirtschaft und Recht einher; die Invisibilisierung mit der Allgegenwart eines Besitzindividualismus; die Entpolitisierung mit einer neoliberalen Politik der privatwirtschaftlichen Eigentumsexpansion. Je ausgedünnter das Eigentums-

verständnis ist, desto weniger werden Alternativen vermisst. Die Beiträge in diesem Band nehmen deshalb die einseitige Fixierung aufs Privateigentum ins Visier, ohne dabei das Kind mit dem Bade auszuschütten: Anstatt Eigentum in Bausch und Bogen zu verwerfen, sensibilisieren sie für alternative Eigentumsvorstellungen des Gemeinschaftlichen und des Öffentlichen.

Belastbare Alternativen müssen sich ausgehend von den bestehenden Rechtstraditionen, Geltungslogiken und Gesellschaftspraktiken des Eigentums herleiten lassen. Alles andere wäre Traumtänzelei: ein selbstgestricktes Eigentumsideal ohne verbindliche Geltung und Aussicht auf Realisierung. Mit anderen Worten: Eigentum wird mit seinen eigenen Waffen geschlagen, indem die Alternativen aus den eigenen Grundlagen des Privateigentums entwickelt werden. Diese immanente Kritik ist mit dem Segeln gegen den Wind vergleichbar. Nutzt man die eigene Kraft des Windes, bewegt man sich sogar gegen dessen Richtung fort. Genauso lassen sich die normativen Grundlagen bestehenden Privateigentums selbst nutzen, um gegen dessen Vorherrschaft, wie ich im Folgenden zeigen möchte, alternative Vorstellungen gemeinschaftlichen und öffentlichen Eigentums in Anschlag zu bringen. Zu diesem Zweck werde ich einige Unterscheidungen einführen, mit denen sich der Debattenstand ordnen und Eigentum neu vermessen lässt.

2. Funktionen des Eigentums

Die allgemeinste Unterscheidung, die auf Eigentum zutrifft, ist die zwischen seinen Funktionen, Werten und Normen. Eigentumsrechte erfüllen eine gesellschaftliche Funktion, haben einen Wert für das gute Leben und besitzen eine normative Geltung. Eigentum bewegt sich immer auf diesen drei Ebenen zugleich.

Eigentum erfüllt vielfältige Funktionen in einer Gesellschaft. Diese Funktionen verdankt es vor allem seiner Rechtsform. Eigentum ist, so eine bewährte Sichtweise, eine Rechtsbeziehung zwischen Personen im Verhältnis zu äußeren Gütern.³ Güter werden deshalb mit Hilfe von Eigentumsrechten bestimmten Rechtsper-

3 »[D]as Recht an einer Sache ist ein Recht gegenüber Personen.« Hans Kelsen, *Reine Rechtslehre. Einleitung in die rechtswissenschaftliche Problematik*, Wien ²1960, S. 135.

sonen zuordenbar. Durch diese *Allokation* wird kenntlich und schutzbewehrt, wem was gehört: das Fahrrad gehört Sabine, dieses Haus der Wohngenossenschaft, das öffentliche Schwimmbad der Gemeinde. In arbeitsteiligen Gesellschaften mit knappen Ressourcen zirkulieren Güter zwischen Produzenten, Konsumenten und Händlern; diesen müssen dabei die Güter stets zuordenbar sein, damit kenntlich ist, wer über welche Güter entscheidet und wer nicht. Diese Allokation wird durch das rechtlich kodifizierte Medium des Eigentums geregelt; wobei diese funktionale Allokation noch unterhalb der normativen Ebene gerechtigkeitsbezogener Distribution liegt. Güter werden verteilt, indem individuelle oder kollektive Eigentümer über die Nutzung (*ius utendi*), Verwertung (*ius fruendi*) und Übertragung (*ius abutendi*) entscheiden.⁴ Mit der Ausübung von Eigentumsrechten wird also eine Funktion der Allokation erfüllt, die in komplexen Gesellschaften unverzichtbar ist.

Die Allokation von Gütern ist die wohl wichtigste Funktion des Eigentums; auch deshalb, weil sie die Grundlage für weitere Funktionen ist. Diese, um nur einige zu nennen, sind: Aufgrund des einklagbaren Eigentumsschutzes werden Gesellschaften grundsätzlich (zunächst einmal) *stabilisiert und pazifiziert*; selbst wenn es zum Streit darüber kommt, wem was gehört, lässt sich dieser Streit gewaltfrei vor Gericht beilegen. Eigentumsrechte entlasten zudem von einem kostspieligen, konflikthaften und zeitintensiven Prozess, stets aufs Neue aushandeln zu müssen, wem was gehört; diese funktionale Entlastung ermöglicht wirtschaftliche *Effizienz*. Indem Güter ihren Eigentümern zugeordnet werden, werden außerdem steuerbarer Besitz und der Adressat einer Steuerpflicht bestimmbar; Eigentumsrechte machen somit *Besteuerung* möglich. Durch Eigentum werden ferner Ansprüche auf etwas vom physischen Besitz entkoppelt: Eigentümer verlieren nicht ihr Recht an etwas, das sie aus der Hand legen oder das ihnen gestohlen wird. Durch Eigentum wird Besitz somit auf Dauer gestellt und eine *Wertspeicherung* möglich, die eine Voraussetzung für wirtschaftliche Planungssicherheit ist. Seine Funktion der Wertspeicherung macht wiederum möglich, dass Eigentum auch zur *Kreditbesicherung* dient.

4 Siehe zu diesen drei Entscheidungsrechten des Eigentums Émile Durkheim, *Physik der Sitten und des Rechts. Vorlesungen zur Soziologie der Moral*, Frankfurt/M. 1998, S. 195.

Die Legitimität von Eigentumsrechten hängt davon ab, dass sie ihre Funktionen gut erfüllen. Erfüllen sie ihre Funktion schlecht, büßen sie an Berechtigung ein. Für ihre Funktionstauglichkeit setzen Eigentumsrechte drei Merkmale voraus, die hier nur in Bezug auf die Allokation angedeutet seien. Erstens besitzt Eigentum eine große Variabilität. Eigentumsrechte sind ein wandelbares Rechtsinstitut.⁵ Sofern sie der Güterallokation dienen, muss ihre institutionelle Ausgestaltung dieser Funktion angepasst werden. Eigentum wird deshalb so umgestaltet, geformt, verwandelt und transformiert, dass es seine Allokationsfunktion am besten erfüllt. Eigentum ist deshalb keine erstarrte Naturkonstante, sondern eine gesellschaftliche Variable, die den sozialen, kulturellen und ökonomischen Bedingungen anzupassen ist, unter denen die Güterallokation stattfindet. Neue Produktionsweisen, technologische Innovationen und veränderte Sozialbeziehungen stellen die Allokation vor neue Herausforderungen, die nur durch entsprechend ausgestaltete Eigentumsrechte bewältigt werden. Eigentum unterliegt daher einem Strukturwandel, der von gesellschaftlichen Veränderungen ausgeht.

Auf der funktionalen Ebene zeigt sich zweitens, dass Eigentum keineswegs notwendig, sondern kontingent ist. Wenn Eigentum der Güterallokation in arbeitsteiligen Gesellschaften mit knappen Ressourcen dient, dann bedarf es in Gesellschaften ohne Arbeitsteilung und Ressourcenknappheit keiner rechtlich kodifizierten Allokation und insoweit keines Eigentums. Eigentum ist deshalb keine unentrinnbare Notwendigkeit. Weil es der Allokation dient, ist Eigentum kein Selbstzweck: Eigentum ist nicht um seiner selbst willen erstrebenswert. Eigentumslose Gesellschaften sind insoweit grundsätzlich denkbar, vorausgesetzt, dass Arbeitsteilung und Ressourcenknappheit eben überwunden sind.⁶ In uns bekannten Ge-

5 Die Variabilität des Eigentums wird von Karl Marx und John Stuart Mill betont; vgl. Karl Marx, »Das Elend der Philosophie«, in: ders., Friedrich Engels, *Marx-Engels-Werke (MEW)*, Bd. 4, Berlin 1959, S. 63-182, hier S. 165; John Stuart Mill, *Grundsätze der Politischen Ökonomie*, Bd. 1, Marburg 2016, S. 243.

6 Eigentumslose Gesellschaften bilden den Fluchtpunkt in Michael Hardt, Antonio Negri, *Common Wealth. Das Ende des Eigentums*, Frankfurt/M. 2010; Jeremy Rifkin, *Die Null-Grenzkosten-Gesellschaft. Das Internet der Dinge, kollaboratives Gemeingut und der Rückzug des Kapitalismus*, Frankfurt/M., New York 2014; Paul

sellschaftsformationen bleibt ihre Überwindung jedoch eine ferne Vision und Eigentum so lange unverzichtbar.

Die funktionale Bedeutung des Eigentums führt drittens dazu, dass für die Eigentümerschaft eine Publizität gilt. Eigentümer schulden anderen erst einmal keine Rechenschaft über den Gebrauch ihrer Güter. Trotzdem leitet sich aus der Allokation her, dass Eigentümer und ihre Güter bestimmbar sein müssen. Allokation bedeutet die rechtlich geregelte Zuordenbarkeit in Hinsicht darauf, wem was gehört. Dafür muss aber klar erkennbar sein, um welche bestimmten Eigentümer und um welche Güter genau es sich dabei handelt. Sowohl der Eigentümer als auch die Güter müssen identifizierbar sein. Dieser Publizität widerspricht es, wenn Mieter nicht die Eigentümer ihrer Wohnungen ausfindig machen können; wenn Finanzprodukte zum Zweck der Spekulation ein undurchsichtiges Portfolio haben; wenn es keine Angaben zu einem Abtretungsempfänger von Hypotheken gibt; wenn aus Gründen der Steuervermeidung der juristische Eigentümer in Gestalt einer Briefkastenfirma, die alleiniger Adressat einer Steuerpflicht ist, und der ökonomische Eigentümer in Gestalt eines Mutterkonzerns getrennt werden, dessen Vermögen einer Besteuerung entzogen ist; oder wenn im Hochfrequenzhandel Güter in Bruchteilen von Sekunden ihre Eigentümer wechseln, so dass diese zwar rein theoretisch erkennbar sind, nicht aber in der Praxis. Intransparente Finanzprodukte, Unternehmensverschachtelungen, Immobilienverhältnisse oder Hochfrequenztransaktionen sind funktional vom Eigentumsrecht nicht gedeckt. Dessen Publizität ist vielmehr ein Argument gegen sie.

3. Werte des Eigentums

Eigentum besitzt einen subjektiven Wert. Dieser drückt sich in Gestalt der Wertschätzung aus, die ein Eigentümer seinen Gütern entgegenbringt. Güter erscheinen ihren Eigentümern als bedeutsam, wertvoll oder begehrenswert. Eigentum ist hier ein individuelles oder kollektives Ziel der erstpersionalen Wertorientierung: Eigentum ist für mich oder uns wichtig. Die jeweilige Wertschätzung beruht dabei auf dem Wert, den das Eigentum im Licht einer Vor-

Mason, *Postkapitalismus. Grundrisse einer kommenden Ökonomie*, Berlin 2016; Daniel Loick, *Der Missbrauch des Eigentums*, Berlin 2016.

stellung des guten Lebens hat.⁷ Für wertvoll wird etwa die Eigentumsbildung gehalten, mit der wirtschaftliche Tätigkeiten belohnt werden (beispielsweise klassische Nationalökonomie und Neoklassik), oder die Teilhabe an gemeinschaftlichem Eigentum (beispielsweise bestimmte Praktiken der *Sharing Economy*) oder Lebensformen des Eigentumsverzichts (beispielsweise religiöse Armutsideale oder besitzminimalistische Lebensentwürfe) oder die besitzindividualistische Maximierung des eigenen Hab und Guts

Dabei ist zwischen Werten, die das Eigentum tatsächlich oder nur scheinbar hat, zu unterscheiden. In letzterem Fall wird eine Wertvorstellung des Eigentums für begründeter gehalten, als sie ist. Eigentum wird dann über Gebühr wertgeschätzt. Bezieht sich diese übermäßige Wertschätzung auf Privateigentum, wird sie Besitzindividualismus genannt.⁸ In ihm hängt das subjektive Selbstsein zunehmend vom eigenen Privateigentum ab: Man ist, was man hat. Selbstwertgefühl, Glückserfahrungen und Wohlergehen werden vom Erwerb privaten Eigentums erwartet.

Es gibt unterschiedliche Deutungen darüber, worin genau der Wert des Eigentums liegt. Vor allem besitzt Eigentum einen Wert für die Bildung personaler Identität. Er wird von Margaret Jane Radin anhand beispielsweise des persönlichen Werts eines Eherings veranschaulicht.⁹ Zu solchen biographisch bedeutsamen Dingen zählen etwa auch ein prägendes Buch, ein liebgewonnener Garten oder Erinnerungstücke, an denen man hängt. Solche Dinge verkörpern bestimmte Erlebnisse, die im Lebensverlauf wichtig geworden sind. Eigentum wird somit ein immaterieller Wert durch die Bedeutung verliehen, die ein Ding biographisch hat: Ich lege Wert darauf, dass mir ein Ding gehört, weil es zu meiner Lebensgeschichte gehört. Diese Identitätsbildung verkehrt sich jedoch in eine Eigentumsfixierung, sobald sich das Bedingungsverhältnis umkehrt: Wenn Dinge nicht durch die Biographie anverwandelt werden, sondern die Biographie durch Dinge konstituiert wird. Eine Identität wird der Person hier durch ihre Rolle als Eigentüme-

7 Siehe zum Wert des Eigentums ausführlicher Tilo Wesche, »Der Wert des Eigentums. Über die Propriation der Zeit«, in: *WestEnd. Neue Zeitschrift für Sozialforschung* 1 (2018), S. 129-142.

8 Vgl. C. B. Macpherson, *Die politische Theorie des Besitzindividualismus*, Berlin 2011.

9 Vgl. Margaret Jane Radin, »Property and Personhood«, in: dies., *Reinterpreting Property*, Chicago, London 1993, S. 35-71.